

Eingegangen
14. April 2011
Stadtbaupamt

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Schloss Seehof - 96117 Memmelsdorf

61.2

Stadt Kitzingen
z. Hd. Frau Walk
Kaiserstr. 13/15
97318 Kitzingen

Referat A IV
Dipl.-Ing. Hans-Christof Haas
Wiss. Angestellter

Schloss Seehof
96117 Memmelsdorf

Tel. 0951 4095-14/19
Fax 0951 4095-30
<mailto:Hans-Christof.Haas@blfd.bayern.de>
<mailto:melanic.postler@blfd.bayern.de>

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
61-6024-2-2/ 2011-51	29.03.2011	A IV – HCH/mp	11.04.2011

**Vollzug des Denkmalschutzgesetzes;
Stadt Kitzingen, Marktstraße 22 sowie Ensemble Marktstraße
hier: Antrag auf Baugenehmigung für eine saisonalbedingte Sitzplatzüberdachung**

Referent: Dipl.-Ing. Hans-Christof Haas

Anlage: Bauantragsmappe (51/11) a. R.

Sehr geehrte Frau Walk,

das o. g. Anwesen ist nach Art.1, Abs.3 DSchG prägender Bestandteil des Ensembles Marktstraße. Der Bauwerber beabsichtigt vor dem Lokal einen auf zwei Ständern montierten Sonnenschutz anzubringen. Die Länge der Anlage beträgt 9,00m und die Breite 5,20m, so dass sie insgesamt eine Fläche von 46,80m² einnimmt. Die Sitzplatzüberdachung entspricht somit in keiner Weise dem Erscheinungsbild eines herkömmlichen Sonnenschirms. Der Sonnenschutz kann zwar eingefahren werden, es bleibt aber ein 1,03m breiter, horizontaler Balken von 9,00 m Länge sichtbar.

Aus denkmalfachlicher Sicht ist der beantragte Sonnenschutz nach Art. 6 DSchG innerhalb des Ensembles nicht erlaubnisfähig. Er beeinträchtigt erheblich das Erscheinungsbild der Platzes und der Hausfassaden, da es sich in Form und Größe nicht um ein tradiertes Stadtmöbel handelt. Ferner werden durch die Großflächigkeit der Anlagen die Hausfassaden verstellt. Insbesondere um einen Präzedenzfall für vergleichbare Anlagen auf der Marktstraße zu vermeiden, ist der Antrag

Zentrale:
Hofgraben 4, 80539 München
Postfach 10 02 03, 80076 München

Dienststelle Bamberg
Schloss Seehof
96117 Memmelsdorf

Tel. 0951/4095-0
Fax 0951/4095-30
Internet: <http://www.blfd.bayern.de>

Bayer. Landesbank München
Konto 1190315
BLZ 700 500 00

abzulehnen. Gegen herkömmliche Sonnenschirme, wie sie auch von anderen Lokalitäten verwendet werden, bestehen von Seiten des Landesamtes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans-Christof Haas', written in a cursive style.

Dipl.-Ing. Hans-Christof Haas

wiss. Angestellter

Eingegangen
15. April 2011
Stadtbauamt

61-2

B.

Stadtbauamt Kitzingen
Untere Denkmalschutzbehörde
z. Hd. Frau Walk
Kaiserstr. 13/15

97318 Kitzingen

Ihr Schreiben 61-6024-2-2/2011-51

Sehr geehrte Frau Walk,

die geplante Markise, die frei im Marktplatzraum auf zwei Stahlstützen steht wird – wenn auch nur in der wärmeren Jahreszeit – eine große Beeinträchtigung für das Stadtbild darstellen.

Schon jetzt ist das mit hohem Grün eingegrenzte und mit 2 Schirmen überdachte Areal der Eisdielen ein für mich nicht sehr schöner Anblick. Das sommerliche Flair einer „flatternden“ Markise, die am Gebäude befestigt ist, mit Tischen und Stühlen darunter mit Blick auf die Passanten und die innerstädtische Umgebung fehlen mir als Stadtheimatpfleger.

Auch könnte das Bauvorhaben zu einem Präzedenzfall werden, weil sich benachbarte Bäcker und Bistrosbesitzer auch ein solches freistehendes Schutzdach wünschen.

Ich empfehle eine weitauskragende Markise, die am Haus befestigt ist mit einer Sitzfläche darunter. Die Fußgänger könnten (weil es Fußgängerzone ist) auch bequem und sicher ^{draußen} herumlaufen. Locker aufgestellte Pflanzkübel ersetzen die jetzige „Hecke“.

Sehr interessiert wäre ich, Frau Walk, an dem Bescheid der Stadt Kitzingen. Bitte schicken Sie ihn mir zu.

Mit freundlichen Grüßen



Kitzingen, den 14.04.2011